



Amtliche Anzeige – Einleitung Quartierplanverfahren

Gestützt auf Art. 16 Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) beabsichtigt der Gemeindevorstand die Einleitung einer Teilrevision des Quartierplans «Chavallera Suot».

- Gegenstand:** Quartierplan «Chavallera Suot»
- Zweck der Planung:**
- Entwicklung einer städtebaulich attraktiven und ortsbildverträglichen Überbauung der Parzellen 316, 317, 1426 und 1427 unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Erschliessung.
 - Falls es der Zweck erfordert wird eine Grenzbereinigung oder Landumlegung durchgeführt.
- Auflageakten:**
- Beizugsgebiet für Teilrevision Quartierplan «Chavallera Suot», Mst. 1:500
- Der Plan des Beizugsgebiets kann auch auf der Homepage der Gemeinde <https://www.gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/news> heruntergeladen werden.
- Auflagezeit / Einsprachefrist:** ab 23. Januar 2025 bis und mit 24. Februar 2025 (30 Tage)
- Einsprachen:** Gegen die beabsichtigte Einleitung der Teilrevision des Quartierplans «Chavallera Suot» und gegen die Abgrenzung des Beizugsgebiets kann Einsprache erhoben werden. Für die Einsprachelegitimation gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Planungsbeschwerde an die Regierung.
- Allfällige Einsprachen sind zu richten an:
Gemeindevorstand St. Moritz, Rathaus,
Via Maistra 12, 7500 St. Moritz

St. Moritz, 20. Januar 2025

Im Auftrag der Baubehörde
Hochbau St. Moritz

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch